

Limburger Anzeiger

gleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Anfortsetzung.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Bußl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
H. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 95 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühr.

Einrückungsgebühr 15 Pf.

die Spaltenbreite 6 mm breite Zeile 35 Pf.

Redatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

254.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Montag, den 30. Oktober 1916.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Anweisung

zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen.

1. Die Schulbehörden sind verpflichtet, der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schule tunlichst entgegenzuwirken und die beim Auftreten dieser Krankheiten durch die Schulen und anderen Unterrichtsanstalten erforderlichen Anordnungen nach Maßgabe der nachstehenden Anweisungen zu treffen.

2. Auf die Reinhaltung der Schulgrundstücke, namentlich Umgebung der Brunnen und der Schulräume einschließlich der Bedürfnisanstalten, ist besondere Aufmerksamkeit zu richten. Die Klassenzimmer sind täglich auszuleeren, mindestens zweimal feucht aufzuwischen, während Schulpausen und der schulfreien Zeit zu lüften. In der kalten Jahreszeit angemessen zu wärmen. Die Heizanlagen sind regelmäßig zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren. Jährlich mindestens dreimal hat gründliche Reinigung der gesamten Schulräume einschließlich des Schulhofs zu erfolgen. Auch empfiehlt es sich, angemeßenen Zwischenräumen das Wasser der Schulen bakteriologisch untersuchen zu lassen.

3. Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Uebertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen und Unterrichtsanstalten erforderlich:

Ausfall (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Epidemie), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genuß (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), (Blattern), Rückfallfieber (Fieber recurrens), Ruhr (übertragbare Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und (Unterleibstypus).

Polio (Erbgrind), Keuchhusten (Stichhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), Krätze, Lungen- und Keuchhusten, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkulien enthalten sind, Masern, Mumps, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung), Ziegenpeter, Röteln, Tollwut (Wassersucht, Lassa) und Windpocken.

4. Lehrer und Schüler, welche an einer der in § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch solange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, nur den Verdacht von Ausfall, Cholera, Fleckfieber, Pest, Polio, Mumps, Röteln, Rückfallfieber oder Typhus.

Die Ortspolizeibehörden sind angewiesen, von jeder Erkrankung eines Lehrers oder Schülers an einer der in Absatz 4 bezeichneten Krankheiten, welche zu ihrer Kenntnis kommen, dem Vorsteher der Anstalt (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, Vorsteherin usw.) unverzüglich Mitteilung zu machen.

Werden Lehrer oder Schüler von einer der in Absatz 1 genannten Krankheiten befallen, so ist dies dem Vorsteher der Anstalt unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

5. Gefunde Lehrer und Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der in § 3 genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie zu befürchten ist.

Die Ortspolizeibehörden sind angewiesen, von jeder Erkrankung einer Person vom Schul- und Unterrichtsbesuche dem Vorsteher der Schule (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, Lehrer, Vorsteherin usw.) unverzüglich Mitteilung zu machen.

Es ist auch seitens der Schule darauf hinzuwirken, daß Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schüler mit anderen Kindern, insbesondere auf öffentlichen Straßen, so weit möglich eingeschränkt wird.

Lehrer und Schüler sind davor zu warnen, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke befinden, die in § 3 bezeichneten Krankheiten leiden. Die Begleitung dieser Kranken durch die Schulen und das Singen der Schulkinder am offenen Fenster ist zu verbieten.

6. Die Wiederaufnahme der Schule darf erfolgen:

a) bei den in § 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten ist, oder die für den Verlauf der Krankheit erforderliche Zeit abgelaufen ist. In der Regel dauern Polio und Scharlach sechs, Masern und Röteln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, daß die erkrankten Personen vor ihrer Wiederaufnahme in die Schule, in die Klasse, in die Wohnung und in ihre Behausungen die persönlichen Gegenstände vorchriftsmäßig gereinigt und desinfiziert werden;

b) bei den in § 5 genannten Personen, wenn die Erkrankung in ein Krankenhaus übergeführt oder in ein Krankenhaus übergeführt wurde, in dem die Kranken in ein Krankenhaus übergeführt wurden, in dem die Kranken in ein Krankenhaus übergeführt wurden, in dem die Kranken in ein Krankenhaus übergeführt wurden.

7. Kommt in einer Schule oder anderen Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Diphtherie vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, dringend anzuraten, sich unverzüglich durch

Einspritzung von Diphtherieserum gegen die Krankheit immunisieren zu lassen.

§ 8. Kommt in einer Schule oder anderen Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Diphtherie, übertragbarer Genickstarre oder Scharlach vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, dringend anzuraten, in den nächsten Tagen täglich Nasen und Rachen mit einem desinfizierenden Mundwasser auszuspiülen.

§ 9. Schüler, welche an Körnerkrankheit leiden, dürfen, solange sie keine deutliche Eiterabsonderung haben, am Unterricht teilnehmen, müssen aber besondere, von den gesunden Schülern genügend weit entfernte Plätze angewiesen erhalten und haben Berührungen mit den gesunden Schülern tunlichst zu vermeiden.

§ 10. Es ist darauf zu halten, daß Lehrern und Schülern, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, die den Verdacht der Lungen- und Keuchhustentuberkulose erwecken — Magerkeit, Abmagerung, Blässe, Husten, Auswurf usw. — einen Arzt befragen und ihren Auswurf bakteriologisch untersuchen lassen.

Es ist Sorge dafür zu tragen, daß in den Schulen an geeigneten Stellen leicht erreichbare, mit Wasser gefüllte Speigefäße in ausreichender Zahl vorhanden sind. Das Spucken auf den Fußboden der Schulzimmer, Korridore, Treppen sowie auf den Schulhof, ist zu untersagen und nötigenfalls zu bestrafen.

§ 11. Kommt in einer Schule oder anderen Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Polio vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, soweit sie nicht die Polio überstanden haben oder innerhalb der letzten fünf Jahre mit Erfolg geimpft worden sind, dringend anzuraten, sich unverzüglich der Schutzpolioimpfung zu unterziehen.

§ 12. Wenn eine im Schulgebäude selbst wohnhafte Person an Ausfall, Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbarer Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Mumps, Pest, Polio, Röteln, Ruhr, Rückfallfieber, übertragbarer Ruhr, Scharlach oder Typhus oder unter Erscheinungen erkrankt, welche den Verdacht von Ausfall, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Polio, Röteln, Rückfallfieber oder Typhus erwecken, so ist die Schule unverzüglich zu schließen, falls die erkrankte Person nach dem Gutachten des Kreisarztes weder in ihrer Wohnung wirksam abgegrenzt noch in ein Krankenhaus oder einen anderen, geeigneten Unterstufungsraum überführt werden kann.

Die Anordnung der Schließung trifft bei höheren Lehranstalten und bei Lehrerbildungsanstalten der Direktor, im übrigen in Landkreisen der Landrat, in Stadtkreisen der Bürgermeister. Vor jeder Schließung ist der Kreisarzt zu hören; auch ist dem Patronat (Kuratorium) in der Regel schon vor Schließung der Anstalt von der Sachlage Kenntnis zu geben.

§ 13. Kommt eine der in § 12 genannten Krankheiten in Pensionaten, Konvikten, Alumnaten, Internaten und dergl. zum Ausbruch, so sind die Erkrankten mit besonderer Sorgfalt abzusondern und erforderlichenfalls unverzüglich in ein geeignetes Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterstufungsraum überzuführen. Die Schließung derartiger Anstalten darf nur im äußersten Notfall geschehen, weil sie die Gefahr einer Verbreitung der Krankheit in sich schließt.

Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit empfiehlt es sich, daß der Anstaltsvorstand nur solche Zöglinge aus der Anstalt vorübergehend oder dauernd entläßt, welche nach ärztlichem Gutachten gesund, und in deren Absonderungen die Erreger der Krankheit bei der bakteriologischen Untersuchung nicht nachgewiesen sind.

§ 14. Für die Beobachtung der in den §§ 2, 4 Abs. 1, 5, Abs. 1 und 4, 6 bis 11 und 13 gegebenen Vorschriften ist der Vorsteher der Schule (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, erster Lehrer, Vorsteherin usw.) bei einschlägigen Schulen der Lehrer verantwortlich. In den Fällen des § 12 hat der Vorsteher der Schule an den zur Schließung der Schule befugten Beamten unverzüglich zu berichten.

§ 15. In Ortschaften, in welchen Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbare Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Mumps, Pest, Polio, Röteln, Rückfallfieber, übertragbare Ruhr, Scharlach oder Typhus in epidemischer Verbreitung auftritt, kann die Schließung von Schulen oder einzelnen Schulklassen erforderlich werden. Ueber diese Maßregel hat die Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung des Kreisarztes zu entscheiden. Bei Gefahr im Verzuge kann der Vorsteher der Schule (bei höheren Lehranstalten und bei Lehrerbildungsanstalten der Direktor) auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Schließung vorläufig anordnen, hat aber hiervon unverzüglich der Schulaufsichtsbehörde sowie dem Landrat Anzeige zu machen. Auch ist dem Patronat (Kuratorium) in der Regel schon vor Schließung der Anstalt von der Sachlage Kenntnis zu geben. Außerdem ist der Vorsteher der Schule (Direktor) verpflichtet, alle gefährdenden Krankheitsverhältnisse, welche die Schließung einer Schule oder Schulklasse angezeigt erscheinen lassen, zur Kenntnis der Schulaufsichtsbehörde zu bringen.

§ 16. Die Wiedereröffnung einer wegen Krankheit geschlossenen Schule oder Schulklasse kann nur von der in § 12 Absatz 2 bezeichneten Behörde auf Grund eines Gutachtens des Kreisarztes angeordnet werden. Auch muß ihr eine gründliche Reinigung und Desinfektion der Schule oder Schul-

klasse sowie der dazu gehörigen Nebenräume vorangehen.

§ 17. Die vorstehenden Vorschriften finden auch auf Erziehungsanstalten, Kinderbewahranstalten, Spielschulen, Warteschulen, Kindergärten, Krippen und dergl. entsprechende Anwendung.

§ 18. Es empfiehlt sich, die Schüler gelegentlich des naturwissenschaftlichen Unterrichts und bei sonstigen geeigneten Veranlassungen über die Bedeutung, die Verhütung und Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten aufzuklären und die Eltern der Schüler für das Zusammenarbeiten mit der Schule und für die Unterhaltung der von ihr zu treffenden Maßregeln zu gewinnen.

Berlin, den 9. Juli 1907.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

Abdruck des vorstehenden Erlasses nebst Abschrift der Anlage desselben übersende ich zur gefälligen Nachachtung und weiteren Veranlassung.

Die Ortspolizeibehörden haben fortan von jeder Erkrankung eines Lehrers oder Schülers an einer der in § 4 Absatz 1 der Anweisung bezeichneten Krankheiten, welche zu ihrer Kenntnis gelangt, dem Vorsteher der Anstalt (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, ersten Lehrer, Vorsteherin usw.) unverzüglich Mitteilung zu machen.

An die betreffenden Schulorgane mit Ausnahme der in den §§ 13 und 17 der Anweisung gebachten Institute wird seitens der Schulabteilung der hiesigen Regierung bzw. seitens des königlichen Provinzial-Schulkollegiums in Cassel unmittelbar verfügt werden.

Wiesbaden, den 2. September 1907.

Pr. 1. M. 3042.

Der Regierungspräsident.

Die obestehende Anweisung gilt nicht nur für öffentliche und Privatschulen, sondern auch für die unter § 13 und 17 der Anweisung bezeichneten Anstalten.

Die Ortspolizeibehörden haben dafür Sorge zu tragen, daß die in ihrem Orte befindlichen Pensionate, Konvikte, Alumnate, Internate, Erziehungsanstalten, Kinderbewahranstalten, Spielschulen, Warteschulen, Kindergärten und Krippen mit der obigen Anweisung bekannt gemacht werden und je einen Abdruck dieser Verfügung erhalten. Hierfür erforderliche Exemplare dieses Blattes sind in der Expedition des Kreisblattes unentgeltlich erhältlich.

Limburg, den 28. September 1907.

Der Landrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Mit Bezug auf die durch meine Verfügung vom 28. 10. 07. — L. 1827 — (Kreisblatt Nr. 255) veröffentlichte Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe unter dem 13. 12. 07. — S. Nr. IV 10820 — Hb 7452 angeordnet, daß diese Bestimmungen sinngemäß auch auf die der Handels- und Gewerbeverwaltung unterstellten Schulen anzuwenden sind.

In den Fällen, in denen nach § 12 der Anweisung die Schließung solcher Schulen (Fortbildungsschulen pp.) erforderlich gehalten wird, ist mir sofort Anzeige zu erstatten. Ich werde alsdann die Schließung der Schule anordnen.

Die Wiedereröffnung der Schule erfolgt ebenfalls durch mich.

Limburg, den 22. Februar 1908.

Der Landrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Es liegt Veranlassung vor, die vorstehenden Verfügungen zur genaueren Nachachtung in Erinnerung zu bringen.

Limburg, den 26. Oktober 1916.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Erinnerung.

Die Zusammenstellung über die im Monat Oktober ausgestellten Bezugscheine für Web-, Wirk- und Strickwaren muß nach dem vorgefertigten Formular bestimmt bis zum 3. November bei mir eingegangen sein.

Limburg, den 28. Oktober 1916.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die Magistrate und Herren Bürgermeister des Kreises erlaube ich, mir bis spätestens 1. Dezember d. Js. diejenigen Gewerbebetriebe namhaft zu machen, die bisher gemäß § 7 Gew. Ges. steuerfrei waren, jetzt aber nach der Höhe des Anlage- und Betriebskapitals (mindestens 3000 M.) oder des Ertrages (mindestens 1500 M.) gewerbesteuerpflichtig erscheinen und deshalb zur Besteuerung für 1917 vorgeschlagen werden. (Vergl. Artikel 34^a der Ausführungsanweisung zum Gewerbesteuergesetz).

Limburg, den 26. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklassen III u. IV des Kreises Limburg a. Lahn.

Betrifft: Aufenthaltsermittlung eines Militärpflichtigen

Der Aufenthalt des am 30. Juni 1893 zu Haigerloch geborenen Julius Adrian Martin Waibel ist bis jetzt trotz eingehender Nachforschungen nicht ermittelt worden. Der Militärpflichtige ist vor etwa 16 Jahren mit seinen Eltern von hier nach Feuerbach verzogen. Verwandte sind hier nicht wohnhaft. In Feuerbach haben sich die Eltern am 10. Mai 1900 nach Bruchsal abgemeldet und von dort sind die Eltern am 26. März 1901 nach Ruffenhäuser verzogen.

Die angestellten Ermittlungen haben keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, daß sich der Heerespflichtige ins Ausland begeben hat.

Die erforderliche Bescheinigung zur richterlichen Strafverfolgung gemäß § 140 R. Str. G. B. kann daher nicht ausgestellt werden.

Ich bitte deshalb um Anstellung von weiteren Ermittlungen nach dem Verbleib des Waibel und um direkte Nachricht an mich im Falle des Erfolges.

Haigerloch, den 4. Oktober 1916.

Der Zivilvorsitzende der Erfassungskommission 7319/13.

In Vertretung: gez. Schönfeld.

Den Ortspolizeibehörden und der Kgl. Gendarmerie des Kreises

zur Kenntnis und Forderung.

Limburg, den 24. Oktober 1916.

M.

Der Zivilvorsitzende der Erfassungskommission.

Bei zwei Pferden des Landwirts Christian Hilfrich in Niederbrechen ist die Pferdegarde ausgebrochen.

Limburg, den 24. Oktober 1916.

L.

Der Landrat.

Fliegerhauptmann Boelcke gefallen.

Deutscher Tagesbericht.

Siegreiche Abwehr an der Somme und Maas.

Erfolge gegen die Russen.

Die Rumänen leisten wenig Widerstand.

Großes Hauptquartier, 28. Okt. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Auf dem Nordufer der Somme haben gestern die Infanteriekämpfe wieder eingesetzt. Starke Artillerievorbereitung ging den Angriffen voran, zu denen die Engländer über die Linie Gueudecourt—Lesboeuys, die Franzosen anschließend aus der Gegend von Morval in den Abendstunden vorbrachen. Unsere Truppen haben die verbündeten Gegner durch Artillerie- und Maschinengewehrfeuer, nordöstlich von Morval auch mit der blanken Waffe zurückgeworfen. Die Stellungen sind restlos behauptet.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auch östlich der Maas spielten sich erneut schwere, für uns erfolgreiche Kämpfe ab. Nach heftigem Artilleriefeuer stürmten aus dem Thiaumontwalde beiderseits Fort Douaumont und am Hunin-Walde starke französische Kräfte zu Angriffen vor, die sämtlich vor unseren Stellungen für den Gegner verlustreich zusammenbrachen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern

Nach zweitägigem Wirkungsfeuer gegen den Abschnitt westlich von Lud griff der Russe gestern bei Zaturcy an. Der Angriff scheiterte vollkommen und unter schweren Verlusten für den Feind.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl

Beiderseits von Dorna Watra drangen österreichisch-ungarische Truppen in die russischen Stellungen ein und nahmen mehrere Höhen im Sturm. Acht Offiziere und über 500 Mann wurden gefangen eingebracht. An der siebenbürgischen Ostfront dauern die Kämpfe in den Grenzgebieten an. Südlich von Kronstadt (Brassov) wurde von unseren verbündeten Truppen eine rumänische Höhenstellung in überraschendem Vorstoß genommen und der Erfolg in scharfem Nachdrängen bis ins Tal des Partzuga erweitert. Im übrigen hat sich die Lage nicht wesentlich geändert.

Im Spittel.

Roman von Julia Zöbst.

(Nachdruck verboten.)

71)

„Wir können uns ja erst ein wenig ausruhen, die Hitze ist so groß und Zeit haben wir auch.“ Schlug Marlene vor.

„In der Sennhütte können wir noch lange genug sitzen,“ wehrte Lothar eigensinnig dem Vorschlag und setzte sich mit einigen raschen Schritten an die Spitze. Er behielt die Führung bis zum Ziel, obwohl Marlene, die sich dicht hinter ihm hielt, das Zittern der Schulterblätter bei jedem leuchtenden Atemzug deutlich bemerkte. Erleichtert atmete sie auf, als sie endlich die Holzturnale erreichten und sich auf den hölzernen Wipplah setzten, vorerst ein Glas Milch zur Stärkung und Kühlung trinkend, bis der bestellte Schmarren fertig war. Das junge Mädchen ließ aber Lothar nicht mehr aus den Augen, und sie sah es nur zu gut, wie er sich von dem Senn zweimal einen Entenknäpse geben ließ, der das verlagende Herz vorwärts treiben sollte.

In der Hütte war eine große Mollerei und Käseerei, der Keller ging in den Felsen hinein. Mächtig war der an Ketten hängende kupferne Kessel, der der Käsebereitung diente. Das Vieh war auf der Hofscheibe und die Milch wurde in großen Blechgefäßen täglich abgetragen. Ein Bursche belud gerade seine Kraxe hoch mit Butter, die er nach der Partzuga abtragen sollte.

„Gerade so ist es im Kleinen bei uns auf der Alm,“ sagte Marlene, die alles mit größter Sachkenntnis betrachtete. „Ach, die Grünhöfer Alm!“ rief Rose Marie, „die habe ich ja noch gar nicht besucht. Auf die wollen wir doch in den nächsten Tagen steigen, Lothar, und dann den Riberstein gleich mitnehmen, der reizt mich schon lange.“

„Ich denke, den sieht sich Lothar noch eine Weile von unten an,“ scherzte Marlene.

„Woher, es wird allmählich Zeit, daß Lothar sich energischer trainiert.“

Bis zum Oktober haben wir noch sechs Wochen, das ist der Termin, den Dr. Hubert für den Besuch der Alm festgelegt hat,“ widersprach Marlene hartnäckig.

„Na, die Würzburger Autorität war anderer Ansicht, nicht wahr, Lothar?“

Die Stirn Tolsdorffs furchte sich, er ärgerte sich der Indiskretion Rose Mariens, die in ruhiger Ueberlegenheit fortfuhr: „Der Professor fand Lothars Herz fast ganz geheilt und hat ihm verordnet, mit einer Terraintur zu beginnen, die Leistungen stetig vergrößern. Der würde sich wundern, daß wir noch nicht weiter gekommen sind.“

„Wann habt ihr denn die Autorität befragt?“

„Wir sind gleich nach der Ankunft meines Vaters nach Würzburg gefahren. Bei so ernsten Sachen darf man sich doch nicht bei der Diagnose eines Bauernarztes begnügen.“

Rose Marie, wie kannst du von unserem prächtigen, tüchtigen Arzt so verächtlich sprechen. Er nennt sich freilich mit besonderem Stolz Bauernarzt, und das besagt, daß er bei der gesamten Bevölkerung das größte Vertrauen genießt. Und wenn es auch nur dem ärmsten Kräuter- oder Beerenweib gilt, er folgt dem Ruf bei Tag und bei Nacht.“

„Das beweist dann nur, daß er ein guter Mensch ist, darum braucht er noch kein tüchtiger Arzt zu sein.“

„Und Lothar? — Warum schweigst du dazu? Du mußt es doch am besten wissen, welche glänzende Kur er an dir gemacht hat.“

„Gewiß, Marlene, doch jetzt bin ich ihm entwichen, es wird Zeit, daß ich mich seiner Bevormundung entziehe. Ich bin fast geheilt.“

„Und das Herz?“ Marlene ging in ihrem Ueberreifer und ihrer Angst zu weit, indem sie noch hinzusetzte: „Ich habe mich doch heute davon überzeugen können, welche enge Grenzen dir vorläufig noch gesteckt sind. Der Weg ist dir so schwer geworden, daß ich behaupte, solche Leistung ist für dich eine gefährliche Ueberanstrengung.“

„So?“ rief Rose Marie. „Dann beweiße es ihr doch gleich, was du zu leisten vermagst, Lothar. Da proben soll man eine herrliche Aussicht haben, wollen wir den Aufstieg machen? Ausgeruht hast du dich ja zur Genüge.“

„Rose Marie! — Jetzt bei der Sonnentglut dort hinauf. Der Weg ist ja so steil wie der auf unserer Alm, Lothar, du wirst es nicht tun. Denke an den langen Rückweg.“

tung auf Campolung und auch weiter westlich Fortschritte gemacht worden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madsen.

Die Lage hat sich nicht geändert.

Mazedonische Front.

Südöstlich von Renali und im Cerna-Bogen sind feindliche Angriffe blutig gescheitert.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 28. Okt. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 28. Oktober 1916:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl

Die Kämpfe südlich von Szurdul- und des Boeres Torony (Roten-Turm)-Passes dauern an. Südöstlich von Predeal warfen österreichisch-ungarische und deutsche Truppen den Feind aus stark verschanzter Höhenstellung in das Partzuga-Tal hinab. An der ungarischen Ostgrenze wurden rumänische Gegenstöße abgeschlagen.

Ostlich der Dorna-Watra brachen wir auf 4 Kilometer Frontbreite in die russischen Stellungen ein. Der Feind ließ 8 Offiziere, 514 Mann und 2 Maschinengewehre in unserer Hand. Seine Versuche, die ihm entzogenen Höhen zurückzugewinnen, blieben ohne Erfolg.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Bei der Armee des Generalobersten von Terzhansky starker Geschützkampf. Ein vereinzelter russischer Vorkoß bei Zaturcy wurde unter Feindverlusten abgeschlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Südflügel der küstenländischen Front dauern die Artillerie- und Minenwerferkämpfe fort. Feindliche Infanterie, die entlang der Straße von Oppachiasella vorging, wurde durch unser Feuer rasch zur Umkehr gezwungen. In Tirol nimmt das feindliche Geschützfeuer stellenweise an Heftigkeit zu.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei unseren Truppen nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Beherrschende Höhen bei Orsova genommen.

Wien, 29. Okt. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 29. Oktober 1916:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Westlich von Orsova nahmen wir in überraschendem Angriff die den Ort beherrschenden Höhen. Südlich des Börds-Torony (Roten-Turm)-Passes, nördlich von Campolung und südlich von Predeal gewannen die österreichisch-ungarischen und deutschen Streitkräfte unter erbitterten Kämpfen Gelände.

An der siebenbürgischen Ostfront nichts von Belang.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Westlich von Lud und am Stochod heftiges feindliches Artilleriefeuer. Ein bei Szelow versuchter Infanterievorstoß der Russen wurde im Keime vereitelt.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der küstenländischen Front nimmt das feindliche Artillerie- und Minenwerferfeuer an Kraft und Umfang zu. Ostlich von Görz und am Karst fühlte feindliche Infanterie gegen unsere Stellungen vor.

In Tirol hat das italienische Feuer abgeflaut.

„Ich für meine Person gehe, und nun kann ich mich davon überzeugen, ob Lothar das Baby ist, sich von den Grünhöfern und dem guten Doktor Hubert gänzlich lassen.“

Rüstig stieg sie empor, und trotz der stehenden Hitze Marlenes flüchtete Lothar ihr nach. Da wandte sich das junge Mädchen in bitterem Weh, zugleich befiel sie der wilder Trost, sie rief der Sennin zu, den beiden bei der Rückkehr zu sagen, daß sie schon nach Partzuga zurück und sie dort im Hotel Stefanie erwarten würde. Dann ging sie ihres Weges in Tränen.

Stolz darüber, ihren Willen erreicht zu haben, beglückte sich Rose Marie damit, auf der halben Höhe Halt zu machen. Es sah sie doch die Angst, als sie merkte, wie Lothar Brust unter den Atemstößen flog. Sie behauptete, es ihr zu heiß, und sie lagerte sich mit dem Bette auf der Grashalde, mochte Marlene drunten in Sorge und ihrer warten, der Eigensinn verbiete es nicht anders.

Es war köstlich, so zu ruhen, vom Sonnenhitz der ein kühlerer Lusthauch, der die dunklen Wälder an der weichen Stirn flattern ließ. Unter Lachen und Scherz bettete sie den Bette auf einen Haufen Heu, den sie von gemähten Grase rasch zusammentrug. Seinen Boden mit der breiteten sie über ihn aus und zog ihm die Wäde tief in die Stirn, noch ein Taschentuch darüber breittend. Er lag mit Wohlgefallen über sich ergehen. Wie gut die Ruhe war, und wie lieb Rose Marie war, bezaubernd war sie in der Rederei.

„Und nun erzähle ich dir Märchen: Es waren einmal zwei Kinder, ein Bub und ein Mädchen, die hatten sich die Mähen lieb, und als sie in die Jahre kamen, daß sie sich heirateten, fand der Bub, daß sie beide zu arm waren und machte sich auf in ein fremdes Land, um dort Geld zu erwerben. Das Mädchen hatte nie die Geduld, zu warten, so manches, was sie sich erhoffte, zerbrach sie die Frucht nicht langsam reifen ließ, sondern sie Zeit mit ungestümen Händen brach. So wandte sie einem anderen Buben zu, der sie schon lange mit Liebe verfolgte — dem gab sie sich zu eigen.“

(Fortsetzung folgt.)

...unverändert.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Hauptmann Voelcke gefallen.

Sauptmann Boelde, der fühne Flieger, hat sein Leben

der für sein Vaterland den Fliegertod starb.

Bulgarische Rundgebungen.

dem Surra.

Die rumänischen Verluste.

...sich, daß gerade die Sozialen Demokraten
...Politiker in den ersten Linien fielen.

Der Krieg zur See.

Der deutsche Vorstoß in den Kanal.

Errichtung von Gärten, die die Kutschwege
maken unbehindert passieren könne.

four?": „Wir wurden im Schlaf überrumpelt.“

Austausch deutscher und englischer Zivilgefangener.

an zweiter Linie vorgeschlagenen ausnahmslosen Antritt der

welcher Weise die Heimführung der unter
fallenden Personen erfolgen soll, stehen noch nicht fest.

Die polnische Frage.

finden.

Englische Kriegsmündigkeit.

sition abgehalten werden können."

Die Grausamkeiten unserer Feinde.

Fälle im Verhältniß zur Zahl der Wunden geringfügig
radikal verschwindend.

Ein Wilsonscher Völkerbund.

1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 25

Das unzentrale amerikanische Gewissen.

wir immer noch nicht.

Wechsel im Kriegsministerium.

Truppenführer unterrichtet sein muß.

Zum amerikanischen Wahlkampf.

hens zeigen.

Cokaler und vermischter Teil.

Limbura, den 30. Oktober 1916

zahlreichen Zuspruch.

heim und Werschan für eiserne Nägel.

3. Karpfentfang. Der Limburger Kreisländerei

W. Fußball, Pokalwettspiele. Zu den gestern

Niederlahnstein, das Limburg mit 3:0 Toren gewann.

With Leonard's help,

Es folgte das Spiel zwischen Fußballklub Mitten und Bendorf, das Mitten mit einer Mehrzahl an Punkten gewann. Jetzt trugen die Sieger der A-Klasse die Endkämpfe aus und zwar trafen sich zuerst Ehrenbreitstein mit Mitten, indem erstere mit 2:0 Toren gewann. Im Schlußspiel der A-Klasse spielte Jugendwehr Limburg gegen Ehrenbreitstein und trug den Sieg mit 6:5 Punkten davon. Hieran schlossen sich die Spiele der B- und C-Klasse. Abends fand die Preisverteilung statt und konnte die Jugendwehr Limburg ein gutes Ergebnis verzeichnen, aber auch die 1. Mannschaft der Sportabteilung des Ev. ang. Junglingsvereins Limburg kann mit dem ihrigen zufrieden sein. Es wurde folgendes Ergebnis bekannt gegeben: A-Klasse: 1. Jugendwehr Limburg, 2. Ballspielvereinigung Ehrenbreitstein Koblenz, 3. Amalia Mitten. B-Klasse: 1. Ballspielvereinigung Ehrenbreitstein Koblenz, 2. Deutschland Niederlahnstein, 3. Amalia Mitten. C-Klasse: 1. Ballspielvereinigung Ehrenbreitstein-Koblenz, 2. Spiel- und Turnverein Niederelbert, 3. Victoria Emmer-Hütte, 4. Deutschland, Niederlahnstein, 5. Sportabteilung des Ev. ang. Junglingsvereins Limburg, 6. Fußballklub, Hemberg, 7. Jungdeutschland, Winden, 8. Borussia, Braubach.

h. Sportliches. Aus den Aufzeichnungen der Fußballabteilung des Gymnasial-Turnvereins Limburg, die in letzter Zeit durch ihre Spieltätigkeit allgemein bekannt geworden ist, ist folgendes zu bemerken. Von den 50 Mitgliedern, die augenblicklich im Felde stehen, sind bereits 35 mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. Darunter der Ehrenvorsitzende Fritz Knöppler, welcher wegen hervorragender Tapferkeit bei den Kämpfen vor Verdun noch eine besondere Auszeichnung in Form eines Diploms erhielt. Das Eisene Kreuz 1. Klasse haben zwei Mitglieder erhalten. Im Kampf fürs Vaterland haben bis jetzt schon 10 Mitglieder den Heldentod gefunden. Die jetzige 1. Mannschaft hat im Laufe dieses Jahres 10 Wettspiele hintereinander gewonnen, was um so mehr anzuerkennen ist, da sie zum größten Teil aus jüngeren Spielern besteht.

i. Leichte Posten für Kriegsbeschädigte. Auf die Bedeutung einer richtig verstandenen Belehrung der Kriegsinvaliden bei Ergreifung eines neuen Berufs weisen die preussischen Minister in einem gemeinsamen ausführlichen Rundschreiben über die Fürsorge für die Kriegsinvaliden hin. Die Berufsberatung der Kriegsinvaliden ist der wichtigste Teil der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die deutschen Kriegsbeschädigten-Fürsorge-Organisationen haben denn auch hierfür durch örtliche Fürsorgestellen und Vertrauensmänner Vorkehrungen getroffen. Die Erfahrungen, die in der Praxis der Berufsberatung gemacht sind, lehren immer wieder, wie wichtig es war, daß von den Ministern von vornherein auf die Reingung der Invaliden zur Vornahme eines Berufswechsels, insbesondere in der Richtung der Erlangung leichterer Posten im öffentlichen Dienst, hingewiesen worden ist. Ein solches Abweichen der Berufsneigungen wird zweifellos durch die falsche Auffassung gefördert, die weite Kreise der Bevölkerung und selbst Behörden von dem richtig ver-

standenen Wohle der Invaliden haben. „Leichtere, nicht den Militäramparten vorbehaltene Posten als Boten, Bortner usw. werden, wie die Minister betonen, nur solchen Kriegsbeschädigten zu übertragen sein, die in ihrem Beruf oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nur eine sehr beschränkte Verwendungsmöglichkeit haben. In gleicher Richtung geht auch die Befürchtung, daß sich eine Reingung der Invaliden zeigen wird, sich um gewerbepolitische Genehmigungen zu bemühen, die ihnen einen verhältnismäßig leichten Erwerb verhelfen und die Ausbildung in einer wirtschaftlich wertvolleren Betätigung nicht lohnend erscheinen lassen. Demgegenüber muß daran festgehalten werden, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Erteilung solcher Genehmigungen auch den Invaliden gegenüber zur Durchführung kommen und daß die Genehmigungsbehörden sich nicht von einem Wohlwollen gegen die Invaliden allein und insbesondere unter Außerachtlassung der vernünftigen Fürsorgegründe leiten lassen dürfen. Es wird z. B. bei der Vergabung von Schankkonzessionen nicht angängig sein, darauf eine besondere Rücksicht zu nehmen, daß der Bewerber ein Kriegsteilnehmer ist. In dem gesetzlich geordneten Verfahren ist für die Berücksichtigung gesetzlich nicht vorgesehener Billigkeitsgründe kein Raum. Hierüber wird, wo betriebsmäßige Reingungen sich zeigen sollten, den Invaliden von vornherein kein Zweifel zu lassen sein. Ähnliches gilt von der Erwerbung des Wandergewerbescheins.

— Hahnstätten, 28. Okt. Schütze Ernst Schmidt, Sohn des Briefträgers Schmidt, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

j. Jägervech. Ueber ein erstaunliches Jagderlebnis erzählt die „Post. Ztg.“ aus ihrem Leserkreis die folgende launige, aber wahrheitsgetreue Schilderung. Herr Bankier Meyer vom Kurfürstendamm kam in dieser stichharmen Zeit auf den guten Gedanken, dem Familienmittagsstisch durch einen auf dem eigenen Jagdgelände geschossenen Hasen erneuten Glanz zu verleihen. Mit Munition und Nahrungsmittelvorrat versehen, begab er sich auf sein Jagdgebiet in der Nähe Berlins. Und das Jagdglück war ihm günstig: es führte ihn einen stillen Meißner Lampe vor die Hütte, der im wohlgezielten Feuer sein nicht mehr ganz junges Leben aushauchte. Kaum hatte Herr Meyer mit seiner Beute die Straßen des nahen märkischen Städtchens wieder betreten, als sich der Ortspolizist nahte und mit finsterner Miene Auskunft forderte, wohin er mit dem Hasen wolle. Herr Meyer erklärte, daß er den Hasen auf seinem eigenen Jagdterrain erlegt habe und ihn nun zum Selbstverbrauch nach Berlin mitnehmen wolle. „Is nich!“ entsetzt der Ortspolizist. „Alles erlegte Wild, das hier eingeführt wird, muß laut Bestimmung dem hiesigen Wildbrethändler käuflich überlassen werden!“ Herr Meyer blieb nichts übrig, als sich zum Wildbrethändler zu begeben und ihm den Hasen anzubieten. Dieser erklärte sich sofort bereit, den Hasen zu nehmen und den behördlich festgesetzten Preis von 2,50 M. zu zahlen. „Gut“, sagte Herr Meyer, „aber ich laufe ihn sofort wieder zurück, da ich ihn in Berlin verpflegen will.“ „Wie Sie wollen“, entgegnete der Wildbrethändler.

händler, „aber Ihnen kostet er jetzt 6 Mark.“ Wirklich bestätigte der noch anwesende Ortspolizist, daß dem Kaufmann das Recht zustehe, für seine „Ankosten“ und „Auslagen“ sowie den Geschäftsgewinn 3,50 Mark für jeden Hasen zu berechnen, und Herr Meyer mußte außer den vom Kaufmann erhaltenen 2,50 Mark noch weitere 3,50 Mark zahlen. Aufatmend war er im Begriff, sich in den Vorort nach Berlin zu begeben, als ihn eine kräftige Hand am Rockzipfel ergriff und ihn wieder ins Freie zog, während der Zug abfuhr. Der Mann mit der roten Mütze schrie ihn an: „Wohin wollen Sie mit dem Hasen?“ Verzweifelt erzählte Herr Meyer nun die ganze Geschichte der Besitzergreifung des Hasen. Doch mit unerschütterlicher Ruhe erklärte der Stationsvorsteher, er habe Anweisung, darauf zu achten, daß kein Wild ausgeführt werde; nur die Leber dürfe Herr Meyer nach Berlin mitnehmen, den Hasen selbst müsse er an Ort und Stelle verpflegen. — Als Herr Meyer dann wieder zu sich kam, lehnte er in das Hotel des Städtchens ein und telegraphierte seiner besseren Hälfte, sie möge einpacken und auf einige Tage zu ihm aufs Land kommen. So wurde aus dem harmlosen Appetit auf einen Hasenbraten eine kostspielige Herbstreise.

Situationsmarkt zu Limburg a. d. Lahn. Nicht-Preise vom 28. Oktober 1916. Äpfel per Pfd. 15 bis 30 Pfg., Äpfelinen per Stück 00-00 Pfg., Äpfelinen per Pfd. 00-00 Pfg., Birnen per Pfd. 15-30 Pfg., Schneidbohnen per Pfd. 00-00 Pfg., Bohnen dicke per Pfd. 00-00 Pfg., Blumenkohl per Stück 20-50 Pfg., Butter das Pfd. 000 M., Citronen per Stück 00-00 Pfg., 2 Eier 00 Pfg., Endivien per Stück 5-10 Pfg., Kartoffeln per Pfd. 0-0 Pfg., Kartoffeln per Stk. 400-000 M., Knoblauch per Pfd. 00-000 M., Kohlrabi oberirdisch per Stk. 8-10 Pfg., Kohlrabi unterirdisch per Pfd. 6-8 Pfg., Koriander per Stück 0-0 Pfg., Koriander u. Schneidkohl per Pfd. 10-00 Pfg., Kalkspiegel per Pfd. 0-00 Pfg., Kalkspiegel per Pfd. 00-00 Pfg., Winterkohl per Pfd. 00-00 Pfg., Gurken per Stück 10-40 Pfg., Einmachgurken 100 Stück 0,00-0,00 M., Meerrettig per Stück 00-00 Pfg., Pfirsiche per Pfd. 00-00 Pfg., Pfirsiche per Pfd. 00-00 Pfg., Reineclauden per Pfd. 00-00 Pfg., Stachelbeeren per Pfd. 00 bis 00 Pfg., Mirabellen per Pfd. 00-00 Pfg., Tomaten per Pfd. 30-40 Pfg., Zucchini per Pfd. 00-00 Pfg., Zucchini per Pfd. 00-00 Pfg., Rosenkohl per Pfd. 00-00 Pfg., Rettig per Stück 5-10 Pfg., Rüben gelbe per Pfd. 10-15 Pfg., Rüben weiße per Pfd. 00-00 Pfg., Rüben rote per Pfd. 8-10 Pfg., Rottkohl per Pfd. 12-00 Pfg., Weißkohl per Pfd. 6-8 Pfg., Schwarzwurste per Pfd. 00-00 Pfg., Spinat per Pfd. 20-30 Pfg., Spargel per Pfd. 00-00 Pfg., Sellerie per Stück 00-00 Pfg., Birthing per Pfd. 10-00 Pfg., Zwiebeln per Pfd. 15-00 Pfg., Walsäße 100 Stück 00-00 Pfg., Fälscherei per Pfd. 00 Pfg.

Bekanntmachung. Wegen des auf den nächsten Mittwoch fallenden Feiertages (Allerheiligen) wird der Wochenmarkt den Tag vorher, am Dienstag den 31. Oktober abgehalten.

Der Marktmessner. Öffentlicher Wetterdienst. Wetterausblick für Dienstag, den 31. Oktober 1916. Veränderlich, vereinzelte geringe Regenfälle, Temperatur sehr wenig geändert.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Abgabe von Speisefartoffeln.

Nachdem nunmehr der größte Teil der Einwohnerschaft mit Speisefartoffeln versorgt ist, findet der städtische Verkauf von Kartoffeln vorläufig nur **Dienstag und Freitag nachmittags von 3-5 im Hofe der Bernersingerschule** statt.

Limburg, den 31. Oktober 1916. 4/254

Der Magistrat.

Weißkohl.

In den nächsten Tagen trifft wieder ein Waggon **Weißkohl** ein. Anmeldung und gleichzeitige Bezahlung von **heute nachmittags 3 Uhr ab** auf Zimmer Nr. 15 des Rathauses.

Abgabe am Bahnhof nach Eintreffen, was bekannt gegeben wird.

Limburg, den 30. Oktober 1916. 3/254

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Meine Wohnung

befindet sich von heute ab 2/254

Dierzerstraße 38.

Sanitätsrat Dr. Kremer.

Wenn Markt per Ro. zahle ich für sofort lieferbar **Leinöl roh, gekocht und gebleicht, sowie Standöl**, ebenso kausse Terpentinöl, Bleiweiß, Tran, Schellack und Friedenslacke. 1/254

S. S. Sondheim, Farben und Lackfabrikate. Sieben, Nordanlage 11. Telefon 2084.

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften. Uniformtuche — Mützen — Degen wasserdicke Bekleidung. 11/1

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.

Bekanntmachung

Der 6. Kriegsteilgang über Obstbau für Gartenbesitzer findet in der Zeit vom 13. bis 18. November 1916 an der Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. statt.

Der Unterrichtsplan ist folgender:

Montag, den 13. November: 9-10 Uhr Vortrag: Der Obstbau im Hausgarten. Das Pflanzen der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10-11 Uhr: Bau und Leben der Obstbäume. Professor Dr. Kroemer. 11-12 Uhr: Allgemeine Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Obstbäume. Prof. Dr. Löffner.

Dienstag, den 14. November: 9-10 Uhr Vortrag: Die Wurzelpflege der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10-11 Uhr: Das Wurzelleben der Obstbäume. Professor Dr. Kroemer. 11-12 Uhr: Die Wurzelbeschädiger der Obstbäume. Professor Dr. Löffner.

Mittwoch, den 15. November: 9-10 Uhr Vortrag: Die Stammspflege der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10-11 Uhr: Die Lebensvorgänge in den Stammorganen der Obstbäume. Professor Dr. Kroemer. 11-12 Uhr: Die Stammbeschädiger der Obstbäume. Professor Dr. Löffner.

Donnerstag, den 16. November: 9-10 Uhr Vortrag: Die Kronenpflege der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10-11 Uhr: Die Lebensfähigkeit der Blätter. Professor Dr. Kroemer. 11-12 Uhr: Die Blattbeschädiger der Obstbäume. Professor Dr. Löffner.

Freitag, den 17. November: 9-10 Uhr Vortrag: Die Kronenpflege der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10-11 Uhr: Die Lebensfähigkeit der Blätter. Professor Dr. Kroemer. 11-12 Uhr: Die Blattbeschädiger der Obstbäume. Professor Dr. Löffner.

Samstag, den 18. November: 9-10 Uhr Vortrag: Die Düngung der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10-11 Uhr: Blüte und Frucht und ihre Beziehungen zu den übrigen Organen des Baumes. Professor Dr. Kroemer. 11-12 Uhr: Die Fruchtbeschädiger der Obstbäume. Prof. Dr. Löffner. An den Nachmittagen der ersten 5 Tage: Praktische Übungen in den Obstanlagen der Anstalt.

An diesem Lehrgange können Männer und Frauen unentgeltlich teilnehmen. Anmeldungen sind baldmöglichst an die **Direktion der Lehranstalt zu Geisenheim a. Rh.** einzureichen.

Arbeitsgeber, die in einer Zeitung Arbeiter suchen oder

Arbeiter, Dienstboten usw.

die eine Stelle suchen, können dies fortan nur noch unter voller Nennung des Namens und der Wohnung.

Arbeitgeber,

die in einer Zeitung Arbeiter suchen oder

Arbeiter, Dienstboten usw.

die eine Stelle suchen, können dies fortan nur noch unter voller Nennung des Namens und der Wohnung.

Tüchtiger Fahrburle

gesucht. 10/253

Bürgerbräu Limburg, Schloßweg 14.

Die Mutterberatungsstelle.

Was ist die Mutterberatungsstelle? Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflegeeltern von Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre kostenlos Rat über Pflege und Ernährung ihrer Kinder holen können. Wird ein Kind krank gefunden, und bedarf es dauernder ärztlicher Behandlung, so wird es erst nach der Genehmigung wieder zugelassen.

Wer leitet die Mutterberatungsstelle? Die Kreispflegerin.

Was geschieht mit dem Kinde in der Mutterberatungsstelle? Das Kind wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden den Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird auf einer genauen Kindermasse gewogen, damit von Sprechstunde zu Sprechstunde eine Zu- oder Abnahme des Kindes festgestellt werden kann. Es wird ferner ermittelt, ob die Mutter gesund und kräftig genug ist, ihr Kind zu stillen, und angegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Kind anlegen soll, damit beide, Mutter und Kind, gesund bleiben.

Welcher Nutzen erwächst der Mutter aus dem Besuch der Mutterberatungsstelle? Sie ist infolgedessen, anhand der Angaben des Arztes und der Pflegerin sowie der Ergebnisse des jedesmaligen Wiegens das Gedeihen ihres Kindes selbst zu verfolgen. Eine Mutter, die Gelegenheit hat, sich jederzeit kostenlos fachgemäßen Rat einzuholen, wird es vermeiden, ihr Kind durch Anwendung falscher und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mittel in Gefahr zu bringen. Sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die schwierige Aufgabe, ein Kind gesund über die ersten Lebensjahre zu bringen, durchführen.

Wo und wann finden diese Beratungsfstunden statt? Parkstraße 5 zur ebenen Erde jeden Dienstag nachmittags von 3-5 Uhr.

Der Kreisausschuss.

Uergeht das Nageln am

Stock in Eisen' nicht!